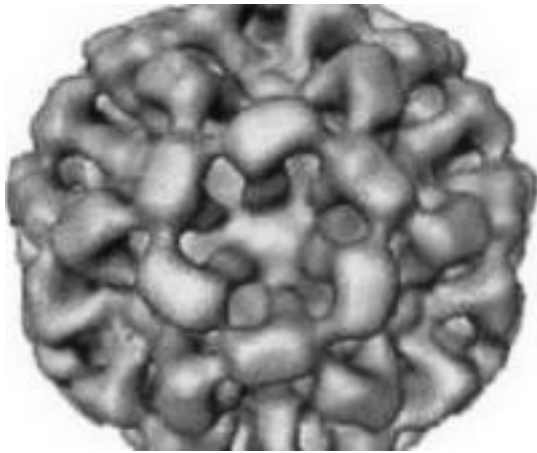


Magen-Darm Infektion mit NORO Viren



Die für Brech- und Durchfallerkrankungen verantwortlichen Noroviren sind auch in Rheinland-Pfalz weiter hochaktiv. Die Erkrankung ist gekennzeichnet durch starke Übelkeit, plötzlich einsetzendes Erbrechen, Bauchkrämpfe und Durchfälle und ist hochansteckend. Die Symptome dauern meist nur etwa 2 Tage an, die Ansteckungsgefahr besteht jedoch mindestens noch für eine

Woche. In der Regel heilt die Erkrankung ohne weitere Folgen, für bestimmte Personengruppen ist jedoch der schnelle und starke Flüssigkeitsverlust bedrohlich.

Das Auftreten des Erregers ist für Ärzte und Labore meldepflichtig nach dem Infektionsschutzgesetz. Allein in Rheinland-Pfalz wurden im Dezember 2007 wöchentlich bis zu 700 Neuerkrankungen gemeldet. Nach Berichten des Landesuntersuchungsamtes mit der zuständigen Meldestelle im Institut für Hygiene und Infektionsschutz in Landau ist der Höhepunkt der Erkrankungswelle vermutlich noch nicht erreicht. In den vergangenen Jahren gab es die meisten Neuansteckungen in den Monaten Januar und Februar. Bis Dezember 2007 wurden in ganz Rheinland-Pfalz fast 11.000 Fälle gemeldet. Im bereits stark belasteten Jahr 2006 waren es insgesamt 3.150 Fälle. Auch bundesweit gab es einen deutlichen Anstieg der Erkrankungen durch Noroviren: Für das Jahr 2007 wurden in Deutschland 176.050 Fälle gemeldet, während es im Vorjahr noch 75.851 waren.

Besonders Kleinkinder, ältere Menschen und Patienten mit Herz- Kreislauf- oder Stoffwechselerkrankungen sollten wegen des drohenden, schnellen Flüssigkeitsverlustes früh zum Arzt gehen. Die Noroviren werden meist durch Schmierinfektion, das heißt durch direkten Kontakt mit den Erkrankten oder über erregerbefallene Flächen, wie Waschbecken, Türgriffe und Toiletten, übertragen. Auch auf dem Luftweg kann der Erreger verbreitet werden, zum Beispiel durch Erbrechen. Schon die Aufnahme kleiner Erregermengen führt zu einer Ansteckung. Sorgfältiges Handeln, vor allem häufiges Händewaschen, senkt das Ansteckungsrisiko. Vor Ort beraten die Gesundheitsämter der Kreisverwaltungen betroffene Bürgerinnen und Bürger.